

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen
am 31.01.2007

Treppenanlagen der Mittelreihenhäuser, Tannenring 2 bis 110; hier: Einbau von Stufenrampen, gemäß der Abfallwirtschaftssatzung (CDU)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Auringen bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Tiefbauamt, die Errichtung von Stufenrampen an den Häusern Tannenring 2 - 110 zu prüfen.

Begründung:

Die Häuser Tannenring 2 - 110 liegen oberhalb des Niveaus des Tannenrings und stehen in 12 Reihen zu vier bis fünf Häusern senkrecht zum Tannenring. Die Erschließung dieser Häuser erfolgt über öffentliche Treppen, unterschiedlicher Höhe und öffentliche Wege. Die ausgewiesenen Standplätze für die Mülltonnen befinden sich vor dem Eingang der Wohnhäuser.

Gemäß § 9, Ziff. 2), Buchstabe c) der Abfallwirtschaftssatzung vom 01.7.2002 sind unvermeidbare Stufen mittels Stufenrampen auszubilden. Dies ist hier nicht geschehen, mit der Folge, dass die Anschlusspflichtigen die gefüllten, schweren Tonnen, an die Straße tragen oder in einer anderen unfallträchtigen Weise treppenabwärts befördern müssen.

Der Ortsbeirat hält es für angemessen, dass sich die Landeshauptstadt als Satzungsgeberin an ihre eigenen Vorschriften hält und dort, wo sie Eigentümerin von Treppenanlagen ist, einen baulichen Zustand herstellt, der den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung entspricht.

Beschluss Nr. 0004

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
ELW, z. Kts.
101100

Frommann
Ortsvorsteher